

der fair. Naunhof
D Minuten 3 Tore,
Nach Halbzeit wird
Parteien Angriffe
auf beiden Seiten
Schluss durch den
Sieg, welches
bekom durch die
ung.

1. 3:1.

1. 1:4.

der 3. Klasse als
gegenübergestellten.
geglichenen Schieß-
schießen. Die Comme-
und technisch eines
Schnelligkeit der
Bis zur Halbzeit
die Göte erst kurz
Die Göte hinter-
launhof hat somit
zu spielen. Z. u.
schlagigen. Gegen
um den Zuschauer

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Aldrichshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchsheim, Groß- und Kleinsteinau, Hütten, Köhra, Lüchow, Naunhof, Oelsnitz, Rötha, Stolzenberg, Wilsdruff, Zschaditz, Zschorn u. w.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Gebührt wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nach 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.-, halbjährlich Mk. 2.-.
durch die Post bezogen sind. Der Postgebühr ist Mk. 2.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die Sätpolizei Korporation 60 Pf., ausserdem 75 Pf. Min-
derer Teil Mk. 1.20. Reklamepolizei Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Bandenf. Mk. 2.-.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erhebungstages,
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Berichtigungen nehmen Anträge entgegen. —
Bestellungen werden von den Ausdruckern über in der Geschäftsschule angenommen.

Druck und Verlag: Günt & Gute, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Bezirk: Amt Naunhof Nr. 2

Nummer 60

Sonntag, den 22. Mai 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Öffentliche Impfungen.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen
sollen

Montag, den 23. Mai 1921, nachmittags 2 Uhr
im Rathausaal vorgenommen werden.

Zur Impfung vorzustellen sind die Kinder, die
1) in Naunhof im Jahre 1920 geboren sind,
2) nach Ausweis der Impfscheine der vorhergegangenen Jahre
der Impfplast nicht genügt haben
3) im vorigen Jahre oder im laufenden Jahre in Naunhof
zugezogen sind und ihrer Impfplast noch nicht genügt
haben.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder solcher Kinder
werden hierdurch aufgefordert, diese mit reingewaschenem Körper
und reinlich gekleidet zu dem anberaumten Termin und zur
Vornahme der Impfung zu bringen oder die Befreiung von
der Impfung durch ärztliches Zeugnis im Impstermine
nachzuweisen, bez. um die Befreiung dem Vorzeigen der Kinder
im Impstermine nachzusuchen.

Eine Woche nach der Impfung, also

Montag, den 30. Mai 1921, nachmittags 2 Uhr
sind die geimpften Kinder im Impfraum zur Nachschau
vorzustellen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und
Pflegebedürftige ohne gesetzlichen Grund und trotz der gegen-
wärtigen Auflösung der Impfung oder dem ihr folgenden
Nachschauterminen entzogen geblieben sind, werden auf Grund
von § 14 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 mit
**Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis
zu 3 Tagen bestraft.**

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen werden Eltern,
Pflegeeltern und Vormünder mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk.
bedroht, die den Impfbefreiungsnachweis für ihre Kinder,
Pflegeeltern und Vormünder zu führen und innerhalb der vor-
geschriebenen Zeit vorzulegen, unterlassen.

Zur Verhütung der Übertragung **ansteckender Krank-
heiten** wird bestimmt, daß aus einem Hause, in welchem
ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern,
Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus,
rosenartige Entzündungen oder die natürlichen
Hoden herrschen, die Impfslinge nicht zu dem allgemeinen
Impstermine gehängt werden dürfen.

Naunhof, am 14. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Verpachtung der diesjährigen Ernte der städtischen
Kirschbäume an der Großsteinerger- und Bahnhofstraße,
sowie der Gräbnung der Strohengräben und sonstigen
Hölzer hervor, die Impfslinge nicht zu dem allgemeinen
Impstermine gehängt werden dürfen.

Naunhof, am 20. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.

Die Genehmigung zum Pegen von **Selbstschäßen und**
Ruhangeln ist erteilt worden: Der Firma Rudolph Becker
in Leipzig für ihre diesjährigen Grundstücke Bismarckstraße Flur-
buch-Nr. 662a, Mollkestraße 38 und Schillerstraße 12 und
Herrn Kaufmann Hans Becker, hier, für sein Grundstück König
Albert-Straße 19.

Naunhof, am 21. Mai 1921. Der Bürgermeister.</p